

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage -

Inkrafttreten: 28.12.2016

Fundstelle: Brem.ABl. 2016, 1077

Die GefuE GmbH & Co. Geeste-Wind KG, Herrlichkeit 2, 28199 Bremen hat beantragt, auf dem Grundstück Westerwiese 22, 27576 Bremerhaven, eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Vorhaben ist gleichzeitig der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bremerhaven, den 23. Dezember 2016

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Dienstort Bremerhaven